

**Zusätzliche Förderangebote im Rahmen des „Ausbildungs- und Qualifizierungsbudgets“:**

**„Schutzschirm für Ausbildungssuchende“ und  
„Brückenqualifizierung für Frauen“.**

**Zweiter Aufruf zur Konzepteinreichung bis zum 07. November 2021**

**1. Zielsetzung**

Hessen hat als Optionsland traditionell eine besondere Verantwortung in Bezug auf die Begleitung der Arbeitsmarktförderung übernommen. Ein Akzent liegt hierbei auf der Verknüpfung von Arbeitsmarktförderung und Fachkräfteentwicklung durch passgenaue Qualifizierungsangebote. Die umfangreichen und zum Teil massiven Auswirkungen der Corona-Krise beeinträchtigen den Hessischen Arbeitsmarkt weiterhin stark. Der Ausbildungsmarkt wurde je nach Branche zum Teil drastisch heruntergefahren. Der Arbeitsmarkt für Geringqualifizierte bleibt eingeschränkt aufnahmefähig. Punktuelle Aktionen und Maßnahmen der Gegensteuerung reichen nicht aus. Vielmehr bedarf es nachhaltiger Anstrengungen, um insbesondere den besonders stark betroffenen Zielgruppen eine Chance für ein selbstbestimmtes Arbeiten und Leben zu ermöglichen.

Vor einem Jahr hat das Land Hessen schnell reagiert und im Rahmen des regionalisierten Ausbildungs- und Qualifizierungsbudgets (AQB) die zusätzlichen Förderangebote „Schutzschirm für Ausbildungssuchende“ und „Brückenqualifizierung für Frauen“ – finanziert aus dem Sondervermögen „Hessens gute Zukunft sichern“ und zunächst befristet bis 31. Dezember 2021 – auf den Weg gebracht. Jetzt gilt es, diese regional ausdifferenzierten Angebote möglichst bedarfsgerecht fortzuführen, damit ihr volles Potenzial ausgeschöpft werden kann. Dabei ist es weiterhin entscheidend, möglichst rechtskreisübergreifend und regional differenziert in die Umsetzung zu kommen und die Maßnahmen passgenau auf die Anforderungen einer möglichen konjunkturellen Belebung nach Be-

wältigung der Corona-Folgen auszurichten. Mit den seit Jahren etablierten regionalen Budgets verfügt die Hessische Arbeitsmarktförderung über ein wirksames Instrument zur Erreichung dieser Ziele.

Im Rahmen der Fortführung werden in diesem Förderaufruf für die Weiterführung des Angebots „Schutzschirm für Ausbildungssuchende“ insgesamt 7,1 Mio. € zur Förderung von Projekten mit einer Laufzeit bis zum 30. September 2023 (dem Ende des Bewerberjahres) zur Verfügung gestellt. In begründeten Ausnahmefällen können Maßnahmen maximal bis zum 31. Dezember 2023 gefördert werden. Für die Weiterführung des Angebots „Brückenqualifizierung für Frauen“ werden insgesamt 5 Mio. € zur Förderung von Projekten mit einer Laufzeit bis zum 31. Dezember 2022 bereitgestellt. Die Förderangebote „Schutzschirm für Ausbildungssuchende“ und „Brückenqualifizierung für Frauen“ sind Bestandteil des AQB des Hessischen Ministeriums für Soziales und Integration (HMSI). Es wird über das Regierungspräsidium Kassel (RPKS) administriert. Die Fördergrundsätze des AQB sind damit Grundlage für die Umsetzung.

## **2. Gegenstand der Förderung**

Mit dem „Schutzschirm für Ausbildungssuchende“ werden weiterhin Projekte für benachteiligte junge Ausbildungssuchende gefördert, die aufgrund der krisenbedingten Verwerfungen am Ausbildungsmarkt bislang nicht mit einem Ausbildungsplatz versorgt werden konnten. Das Angebot „Brückenqualifizierung für Frauen“ fördert Projekte für arbeitslose oder von Arbeitslosigkeit bedrohte Frauen mit und ohne Kinder. Besonders erwünscht sind dabei Projekte für Alleinerziehende sowie Präventions-Projekte für Frauen, die sich noch in Arbeit befinden, aber von Arbeitslosigkeit bedroht sind.

A) Der „Schutzschirm für Ausbildungssuchende“ ist auf rechtskreisoffene Angebote für unversorgte junge Menschen am Übergang von der Schule in die Aus-

bildung ausgerichtet. Bestandteile der Angebote können berufliche Orientierung, ausbildungsvorbereitende Qualifizierung, Coaching, persönlichkeitsbezogene Resilienzstärkung, Verbesserung der Gesundheitskompetenz, Lernförderung, Entwicklung digitaler Kompetenzen, berufsqualifizierende Sprachförderung, Arbeitsschutz-Unterweisung und Vermittlung in Ausbildung sein.

Um die Wirksamkeit bestehender Angebote im Regelsystem (z. B. Einstiegsqualifizierung und BvB) für besonders benachteiligte Teilnehmerinnen und Teilnehmer zu steigern und Abbrüche zu vermeiden, können Konzeptvorschläge auch zielgruppen- und regionenspezifische Ergänzungen zu diesen vorsehen. Solche Ergänzungen können z.B. berufsqualifizierende Sprachförderung, Lernförderung bzgl. Selbstlernkompetenzen und/oder sozialpädagogisches Coaching beinhalten. Folgende Aspekte sind für Projekte im „Schutzschirm für Ausbildungssuchende“ besonders relevant:

- Erlernen und Anwendung digitaler Kompetenzen
- Einbeziehung von Elementen des digitalen Lernens
- Vorbereitung insbesondere auf solche Ausbildungsberufe mit regionenspezifisch besonders ausgeprägtem Fachkräftebedarf
- Aufarbeitung der negativen psychosozialen Auswirkungen der Kontaktbeschränkungen im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie
- Zielgruppenspezifische Kompensation der coronabedingt nur sehr eingeschränkt erfolgten Berufsorientierung in den Schulen
- Einbeziehung von berufsqualifizierender Sprachförderung
- Eigenständige und zielgruppengerechte Teilnehmendenakquise durch den Projektträger
- Jugendgerechte Ansprache, um Interesse und Motivation der Teilnehmenden nachhaltig zu stärken
- Ermöglichung einer tragfähigen Anschlussperspektive für die Teilnehmenden
- Entwicklung innovativer Ansätze im Bereich der Methodik
- Besondere Berücksichtigung der Situation erziehender Teilnehmender

B) Das Förderangebot „Brückenqualifizierung für Frauen“ legt einen Schwerpunkt auf die Vermittlung digitaler Kompetenzen, insbesondere bezogen auf Zielberufe mit regionenspezifisch besonders ausgeprägtem Fachkräftebedarf. Präventive Angebote für Frauen, insbesondere für Alleinerziehende, die von Arbeitslosigkeit bedroht sind, und Projekte für technologieorientierte Berufe sowie für die Gesundheitsberufe sind besonders erwünscht. Kinderbetreuung kann, wo erforderlich, grundsätzlich Bestandteil der geförderten Projekte sein. Folgende Aspekte sind für Projekte im Rahmen der „Brückenqualifizierung für Frauen“ besonders relevant:

- Erlernen und Anwendung digitaler Kompetenzen
- Ermöglichung individueller Lernformen durch digitales Lernen (Blended Learning, Webinare, etc.)
- Arbeitsmarktnahe Qualifizierungen in Branchen mit regionenspezifisch besonders ausgeprägtem Fachkräftebedarf
- Einbeziehung von berufsqualifizierender Sprachförderung
- Eigenständige und zielgruppengerechte Akquise der Teilnehmerinnen durch den Projektträger
- Qualifizierungsbegleitendes Coaching, um bei individuellen Herausforderungen flexibel und bedarfsgerecht zu unterstützen
- Ermöglichung einer tragfähigen Anschlussperspektive für die Teilnehmerinnen
- Entwicklung innovativer Ansätze im Bereich der Methodik
- Berücksichtigung der besonderen Situation von erziehenden Frauen

Laufende Projekte, die im Rahmen des ersten Förderaufrufs auf den Weg gebracht wurden und die sich in der Umsetzung bewährt haben, können, ggfs. mit konzeptionellen Optimierungen, zur Verlängerung eingereicht werden. Darüber hinaus besteht in beiden Förderangeboten auch die Möglichkeit, neue Projekte einzureichen.

### **3. Zielgruppen**

Beide Förderangebote sind grundsätzlich rechtskreisoffen ausgerichtet. Der „Schutzschirm für Ausbildungssuchende“ richtet sich an ausbildungssuchende junge Menschen, die das 35. Lebensjahr im Projektzeitraum noch nicht vollenden werden. Die „Brückenqualifizierung für Frauen“ richtet sich an arbeitslose oder von Arbeitslosigkeit bedrohte Frauen. Eingeschlossen sind die sogenannte „Stille Reserve“ (im Zusammenhang mit dem beruflichen Wiedereinstieg), Asylbewerberinnen mit guter Bleibeperspektive wie auch geringqualifizierte Frauen und Frauen mit ergänzendem Leistungsbezug nach den Sozialgesetzbüchern.

### **4. Antragsverfahren**

Konzepte für neue Projekte oder zur Verlängerung eines Bestandsprojektes, einschließlich Ausgaben- und Finanzierungsplan, können von den hessischen Landkreisen und kreisfreien Städten, von SGB II-Trägern sowie von Bildungs- und Qualifizierungsträgern bis zum 07. November 2021 beim RPKS – per E-Mail an: [AQBudget@rpk.s.hessen.de](mailto:AQBudget@rpk.s.hessen.de) – eingereicht werden. Um die regionale Passgenauigkeit der eingereichten Konzepte sicherzustellen, ist von Trägern vor Konzepteinreichung die Zustimmung der jeweiligen Hessischen Gebietskörperschaft (Landkreis oder kreisfreie Stadt) einzuholen und dem Konzept beizufügen.

Auf der Homepage des RPKS stehen Vorlagen für Konzepte von neuen Projekten sowie von Bestandsprojekten zum Download zur Verfügung. Ebenso sind auf der Homepage die beizulegenden Formulare für die Ausgaben- und Finanzierungspläne von neuen Projekten und Bestandsprojekten abrufbar:

<https://rp-kassel.hessen.de/b%C3%BCrger-staat/f%C3%B6rderung/ausbildungs-und-arbeitsmarktshyf%C3%B6rderung/ausbildungs-und-1>

Nach Konzeptauswahl durch das HMSI erfolgt die Antragstellung durch die Landkreise und kreisfreien Städte.



## **5. Art und Umfang der Förderung**

Die Förderung erfolgt auf Basis des mit dem Antrag eingereichten Ausgaben- und Finanzierungsplans im Rahmen der Festbetragsfinanzierung für bis zu 21 Monate für Projekte im Schuttschirm für Ausbildungssuchende (im Ausnahmefall bis zu 24 Monaten) und bis zu 12 Monaten in der Brückenqualifizierung für Frauen. Die Projektlaufzeit kann den Zeitraum vom 1. Januar 2022 bis (max.) zum 31. Dezember 2023 („Schuttschirm“) bzw. 31. Dezember 2022 („Brückenqualifizierung“) umfassen.

Wiesbaden, den 15. Oktober 2021

Hessisches Ministerium für Soziales und Integration

III6A-55b5000-0032/2015/013